
Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. Mai 2015, 50. Stück, Nr. 433

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. September 2015, 83. Stück, Nr. 623

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 296

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 806

Gesamtfassung ab 01.10.2021

Curriculum für das

Bachelorstudium Slawistik

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Bildungsziel und Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Auslandsaufenthalt
- § 8 Gliederung des Studiums
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsordnung
- § 13 Akademischer Grad
- § 14 Inkrafttreten
- § 15 Übergangsbestimmungen

Anlage: Anerkennung von Prüfungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Slawistik ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Bildungsziel: Das Bachelorstudium dient einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung für eine Vielzahl von Bereichen, wobei auch den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Zu Beginn des Studiums werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse eines Studiums der Slawistik vermittelt. In der Folge erwerben die Studierenden aktives Wissen im Russischen und aktive Grundkenntnisse in einer zweiten slawischen Sprache (Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch). Weiters werden sie mit Grundlagen und ausgewählten Bereichen der slawischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Medien- und Kommunikationswissenschaften vertraut gemacht.
- (2) Qualifikationsprofil: Das Bachelorstudium befähigt dazu, Informationen zu verarbeiten sowie erworbene Wissen kreativ anzuwenden und flexibel in neue Tätigkeitsfelder zu integrieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über produktive und rezeptive Fremdsprachenkompetenz im Bereich mündlicher und schriftlicher Texte. Sie sind mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und verfügen über die Kompetenz zur Beschaffung und kritischen Anwendung von Wissen. Sie sind fähig, sprachliche, kulturelle und künstlerische Strukturen und Prozesse zu analysieren. Sie besitzen die Kompetenz zu kreativen Lösungen sowie das Vermögen, sich in neue Situationen und Problemstellungen hineinzudenken und wissenschaftliche Sachverhalte geordnet und sprachlich gewandt in Wort und Schrift aufzubereiten.

Fachspezifische Kompetenzen:

- a) sprachpraktische Kompetenzen: Das Ziel des universitären Sprachunterrichts ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die sich an den Kriterien des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) orientiert. Universitäre Sprachausbildung stellt einen wesentlichen Teil der philologischen Studienqualifikation dar und kann nicht getrennt von den im Studium vermittelten Gesamtinhalten gesehen werden. Sie ist mehr als nur Berufsausbildung; sie soll – im Sinne von Sprachbildung – auch dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten entsprechen. Das bedeutet, dass die universitäre Sprachausbildung sich nicht nur auf die Vermittlung der Grundfertigkeiten beschränkt, sondern auch den Erwerb professioneller und kommunikativer Kompetenzen im inter- und intrakulturellen Kontext zum Ziel hat. Bei der Definition der Ausbildungsziele orientiert sich die universitäre Sprachausbildung daher an den Erfordernissen der Berufspraxis und des Sprachverständens im multilingualen Kontext.
- b) sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der Aneignung eines theoretisch fundierten und anwendungsorientierten Wissens über das System, die Struktur und die Funktionen des Russischen sowie anderer slawischer Sprachen. Das Bachelorstudium dient der Aneignung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Grundlagen, Methoden und Arbeitstechniken sowie der Beherrschung der einschlägigen Terminologie. Es vermittelt Einsichten in die (funktional-)stilistische und soziale Differenziertheit der Sprache sowie in pragmatische Aspekte der Kommunikation und entwickelt Kompetenzen der linguistischen Textanalyse. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse über die Geschichte des Russischen sowie anderer slawischen Sprachen und Einsichten in aktuelle Entwicklungstendenzen (mit besonderer Berücksichtigung der Sprache der Medien) erworben.

- c) literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Die literaturwissenschaftliche Ausbildung fördert die kritische Analysefähigkeit der Studierenden und führt an die ästhetische Komplexität literarischer Texte heran, wobei auch Texte anderer Medien berücksichtigt werden können. Das Bachelorstudium dient der Vermittlung von literaturwissenschaftlichen Grundlagen sowie von Analyse- und Arbeitstechniken. Darüber hinaus wird ein Überblick über die wichtigsten Epochen, Gattungen und Werke der russischen Literatur sowie weiterer slawischer Literaturen erarbeitet und anhand von konkreten Themenstellungen ein Zugang zu grundlegenden literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vermittelt. Zu den Zielen des slawistischen literaturwissenschaftlichen Studiums gehört außerdem die Fähigkeit, literarische Werke in den kulturhistorischen und gesellschaftlichen Kontext einbinden zu können.
 - d) kultur- und medienwissenschaftliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sind mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu Problemfeldern des ost-, mittel- und südosteuropäischen Kulturräums, darunter besonders der russischen Kultur, vertraut. Sie können kulturspezifische Schwerpunktthemen theoriegeleitet analysieren, kritisch hinterfragen und in Bezug auf den eigenen kulturellen Standpunkt reflektieren. Sie verfügen über ein Verständnis für die mediale Verfasstheit von Kultur und über einen sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation. Darüber hinaus verstehen sie komplexe kulturelle Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklungen. Kultur- und medienwissenschaftliche Kompetenzen werden in literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen erworben, sie sind gleichzeitig jedoch auch als übergreifender, das gesamte Studium durchdringender Bildungsbereich zu verstehen. So gehört zu den kultur- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen nicht zuletzt auch eine gute Kenntnis der Realien slawischsprachiger Länder.
 - e) Basiskompetenz in einer zweiten slawischen Sprache: Das Bachelorstudium schließt den Erwerb produktiver und rezeptiver Grundlagen der Beherrschung einer zweiten slawischen Sprache (Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch) ein, es vermittelt Einsichten in die Verwandtschaftsbeziehungen der slawischen Sprachen, die Herausbildung der Standardsprachen und deren heutige Situation sowie in ausgewählte grammatische und/oder lexikalische Spezifika der zweiten slawischen Sprache im Vergleich zum Russischen.
- (3) Berufsfelder: Slawistinnen und Slawisten stehen Tätigkeitsfelder als Osteuropaspezialistinnen und -spezialisten in Presse, Rundfunk und Fernsehen, Betrieben und Banken wie auch in Kultur, Kulturpolitik und -management, in Verlagen und Bibliotheken offen. Weitere Berufsfelder sind der öffentliche und diplomatische Dienst, Tourismusmanagement, Sprachmittlung. Diese Einsatzmöglichkeiten können durch gezielte Zusatzqualifikationen – sei es in Wirtschaft, Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Publizistik oder in Politikwissenschaft – verbessert werden.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Slawistik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von 6 Semestern.

§ 4 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 200

2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 25
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
 2. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 25
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30
 5. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Slawistik und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Russisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 7 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums im Land der Zielsprache in der Dauer von einem Semester wird dringend empfohlen. Ziele des Auslandsaufenthalts sind die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz sowie die Gewinnung internationaler Erfahrungen.

§ 8 Gliederung des Studiums

- (1) Es sind Pflichtmodule aus folgenden acht Bereichen im Umfang von insgesamt 140 ECTS-AP zu absolvieren:
 - A. Grundlagen der Slawistik (5 ECTS-AP)
 - B. Sprachbeherrschung Russisch (32,5 ECTS-AP)
 - C. Zweite slawische Sprache (12,5 ECTS-AP)
 - D. Sprachwissenschaft (27,5 ECTS-AP)
 - E. Literaturwissenschaft (30 ECTS-AP)
 - F. Kulturwissenschaft (7,5 ECTS-AP)
 - G. Interdisziplinäre Kompetenzen (10 ECTS-AP)
 - H. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)
- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 140 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Grundlagen der Slawistik (5 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Slawistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa Gewinnung von Einsichten in die Verwandtschaftsbeziehungen der slawischen Sprachen, ihre Geschichte (unter Berücksichtigung der österreichisch-slawischen Wechselbeziehungen) sowie in mündliche und schriftliche Traditionen der slawischen Kulturen in verschiedenen Epochen	2	2,5
b.	VO Kultur und Geschichte Osteuropas anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen Überblick über die Kultur und Geschichte Ost-/Mittel- und Südosteuropas unter besonderer Berücksichtigung Russlands	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Geschichte und Entwicklungstendenzen der slawischen Sprachen sowie wesentliche Aspekte der Geschichte und Kulturen Ost-/Mittel- und Südosteuropas darlegen und erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Sprachbeherrschung Russisch (32,5 ECTS-AP)

2.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch (Grundkurs)	SSt	ECTS-AP
	UE Grundkurs Russisch Vermittlung von Grundkenntnissen in der russischen Grammatik sowie grundlegender Lexik, Schulung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; erste interkulturelle Erfahrungen (Niveau A1/A2)	8	10
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb elementarer kommunikativer und interkultureller Kompetenz; Beherrschung der grundlegenden Grammatik und Lexik (Niveau A1/A2)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch I Ausbau der Grundkenntnisse der russischen Grammatik und Lexik und der elementaren Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; Grundlagen interkultureller Kompetenz (Niveau A2+)	6	7,5
b.	UE Russisch II Ausbau des grammatischen und lexikalischen Wissens und der grundlegenden Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei ein Übergang von der elementaren zur selbstständigen Sprachverwendung vollzogen wird; Ausbau der interkulturellen Kompetenz (Niveau A2/B1)	4	5

	Summe	10	12,5
	Lernziel des Moduls: weitgehend selbstständige Sprachverwendung, einfacher Erfahrungs- und Informationsaustausch; Verstehen der Hauptpunkte mittelschwerer, mitunter auch längerer schriftlicher und mündlicher Texte (Niveau A2/B1)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

4.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch III vertiefender Ausbau der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; vertiefende Schulung der Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben; Ausbau der interkulturellen Kompetenz (Niveau B1)	4	5
b.	UE Russisch IV weitergreifende Schulung der Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben unter Heranziehung authentischer Materialien; systematische Erweiterung der linguistischen, soziolinguistischen, pragmatischen und interkulturellen Kompetenz; Entwicklung eines vertieften Sprachbewusstseins (Niveau B1/B2)	4	5
	Summe	8	10
	Lernziele des Moduls: selbstständige Sprachverwendung; Verstehen der Kernpunkte/Hauptaussagen von langen, komplexen mündlichen und schriftlichen Texten; Festigung des Sprachbewusstseins in den Bereichen der Grammatik, Stilistik und Pragmatik (Niveau B1/B2)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3		

C. Zweite slawische Sprache (12,5 ECTS-AP)

5.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Bosnisch-Kroatisch-Serbisch oder Polnisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Bosnisch-Kroatisch-Serbisch I oder Polnisch I Grundkenntnisse der bosnisch-kroatisch-serbischen oder polnischen Grammatik, elementare Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; Vermittlung interkultureller Kompetenz (Niveau A1)	4	5
b.	UE Bosnisch-Kroatisch-Serbisch II oder Polnisch II Ausbau der Grundkenntnisse der bosnisch-kroatisch-serbischen oder polnischen Grammatik und Lexik; Ausbau der elementaren Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A1/A2)	4	5
c.	UE Bosnisch-Kroatisch-Serbisch III oder Polnisch III Ausbau des grammatischen und lexikalischen Wissens; Erweiterung der sprachlichen Fertigkeiten Hören und Lesen sowie Sprechen und Schreiben; Vertiefung der interkulturellen Kompetenz (Niveau A2)	2	2,5
	Summe	10	12,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb grundlegender Kenntnisse in den Bereichen der Grammatik und Lexik sowie des Hörens, Sprechens, Schreibens und Lesens (Niveau A2)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

D. Sprachwissenschaft (27,5 ECTS-AP)

6.	Pflichtmodul: Slawische Linguistik – Basiskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die slawische Linguistik Aneignung linguistischer Grundkenntnisse; Überblick über die Teildisziplinen der slawischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Diskurslinguistik)	2	5
b.	VO Geschichte der slawischen Sprachen/der russischen Sprache Verständnis des historischen Entwicklungsprozesses und des heutigen Zustands der slawischen Sprachen; Überblick über die wichtigsten Phasen der Geschichte der slawischen Literatursprachen, insbesondere des Russischen	2	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können inner- und außersprachlichen Faktoren, die die Herausbildung der modernen slawischen Standardsprachen, insbesondere des Russischen, beeinflusst haben, darlegen und erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Slawische Linguistik – Kernkompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	PS Linguistisches Proseminar Erwerb von Arbeitstechniken und Befähigung zur linguistischen Analyse von Texten in einer slawischen Sprache, insbesondere des Russischen; Einführung in die wissenschaftliche Bearbeitung ausgewählter Themen	2	2,5
b.	VU Russische Phonetik und Phonologie Vermittlung linguistischer Grundlagen der russischen Phonetik, Phono- logie und Orthoepie sowie des russischen Wortakzents, einschließlich der grundlegenden Terminologie	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Am Beispiel der slawischen Sprachen erfassen die Studierenden grundlegende philologische Arbeitstechniken und Fragestellungen, sie können die russische Sprache phonetisch und phonologisch charakterisieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Slawische Linguistik – Vertiefungskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche des russischen Sprachsystems und ihre Vermittlung Analyse schwieriger Kapitel der russischen Sprache im Vergleich mit dem Deutschen und ihre Vermittlung; Reflexion ausgewählter Bereiche der russischen Linguistik	2	2,5
b.	SE Ausgewählte Bereiche der Linguistik (Funktional-)Stilistische und soziale Differenziertheit des Russischen und anderer slawischer Sprachen sowie pragmatische Aspekte der Kommunikation	2	5

	Summe	4	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Phänomene der russischen Sprache im Vergleich mit dem Deutschen und anderen slawischen Sprachen zu analysieren, die einschlägige Forschung zu erläutern und ihr Wissen für die Lösung konkreter Fragestellungen zu nutzen.</p>	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7	

9.	Pflichtmodul: Slawische Linguistik – Lektüre	SSt	ECTS-AP
	AG Ausgewählte Werke zur slawischen Linguistik (mit Leseliste) Durcharbeiten einer umfangreichen Leseliste zur slawischen Linguistik; Hilfestellung und Diskussion von Fragen, die sich bei der Lektüre der Leseliste ergeben	1	7,5
	Summe	1	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können unterschiedliche Forschungsansätze aus dem Bereich der slawischen Linguistik darlegen und erläutern.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

E. Literaturwissenschaft (30 ECTS-AP)

10.	Pflichtmodul: Slawische Literaturwissenschaft – Basiskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft Überblick über die wichtigsten literatur- und kulturtheoretischen Positionen der Gegenwart einschließlich ihrer historischen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Theoriebildung in Russland respektive in Ost-/Mittel- und Südosteuropa	2	2,5
b.	VO Ausgewählte Epochen der russischen Literatur Überblick über die wichtigsten formalen und inhaltlichen Tendenzen, Werke, Autorinnen und Autoren, die die russische Literatur in einem spezifischen Zeitraum oder in mehreren Epochen geprägt haben; Vermittlung des historischen Kontextes sowie der sozialen und politischen Funktion der russischen Literatur; Vermittlung literarischer Techniken und Problemstellungen ausgewählter Werke	2	5
	Summe	4	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Entwicklung der russischen Literatur sowie einzelne Epochen darlegen und erläutern; sie sind außerdem in der Lage die wichtigsten literatur- und kulturtheoretischen Positionen, die sich in Russland oder im ost-/mittel- und südosteuropäischen Kulturräum herausgebildet haben, zu charakterisieren und zu beurteilen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Slawische Literaturwissenschaft – Kernkompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	PS Literaturwissenschaftliches Proseminar thematisch orientiertes Proseminar, das anhand einer konkreten Fragestellung oder eines Beispiels (Autor/in, Einzelwerk, Gattung, Werkgruppe, Epoche etc.) vorzugsweise aus der russischen Literatur die Analyse von Texten und das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten in den Mittelpunkt stellt	2	2,5
b.	VU Ausgewählte Bereiche des Films Erarbeitung von Methoden der Filmanalyse und filmtheoretischer Grundlagen; Anwendung auf konkrete Filme, Genres, filmische Akteure oder filmhistorische Tendenzen und Epochen unter besonderer Berücksichtigung des russischen Films	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, literarische Texte, Gattungen und Filme unter Berücksichtigung verschiedener methodischer Zugänge zu charakterisieren und zu beurteilen. Sie können konkrete Fragen mit Hilfe ihres Wissens lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Slawische Literaturwissenschaft – Vertiefungskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche der Literatur und Kultur und ihre Vermittlung Vertiefung und Anwendung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse anhand ausgewählter Analysen aus dem Bereich der russischen Literatur/Kultur und/oder einer anderen slawischen Literatur/Kultur; Reflexion über die Vermittlung von Literatur und Kultur	2	2,5
b.	SE Literaturwissenschaftliches Seminar konkrete Fragestellungen aus einem Bereich der russischen Literatur und/oder anderer slawischer Literaturen	2	5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ausgewählte Fragestellungen und Phänomene aus dem Bereich der russischen oder einer anderen slawischen Literatur und Kultur erläutern und beurteilen; sie sind in der Lage, dieses Wissen mit Blick auf die Lösung konkreter Fragen zu nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 11		

13.	Pflichtmodul: Russische Literatur (Lektüre)	SSt	ECTS-AP
	AG Ausgewählte Werke der russischen Literatur (mit Leseliste) Lektüre und Diskussion ausgewählter Werke der russischen Literatur, Überblick über den literaturgeschichtlichen Kanon sowie kritische Reflexion desselben, Einbettung der literarischen Werke in den historisch-gesellschaftlichen Kontext	1	10
	Summe	1	10

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Werke der russischen Literatur einschließlich ihres historisch-gesellschaftlichen Kontextes zu charakterisieren; sie können gleichzeitig den literaturgeschichtlichen Kanon beurteilen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

F. Kulturwissenschaft (7,5 ECTS-AP)

14.	Pflichtmodul: Kultur und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienanalyse Vorstellen der gegenwärtigen Medienlandschaft in Russland/Ost-, Mittel- und Südosteuropa; Einblicke in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen sowie Neue Medien; Klärung von Begriffen und Fragestellungen der Medientheorie und Medienanalyse; Anwendung auf ausgewählte Texte, Problemfelder und Themenbereiche (Medien und Politik; Ideologie und Propaganda; mediale Inszenierungs- und Kommunikationsformen; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik u. a.)	2	2,5
b.	VU Ausgewählte Bereiche der ost-/mittel- und südosteuropäischen Kulturen und Gesellschaften Einblick in die Kulturen und Gesellschaften Ost-/Mittel- und Südosteuropas anhand von ausgewählten sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Fragestellungen	2	5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Kulturen und Gesellschaften Ost-/Mittel- und Südosteuropas exemplarisch charakterisieren; sie sind der Lage, die Medienlandschaft in Russland/Ost-, Mittel- und Südosteuropa zu beurteilen und ihr Wissen für die Lösung konkreter Fragen zu nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

G. Interdisziplinäre Kompetenzen (10 ECTS-AP)

15.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung des Studiums und Erwerb von Zusatzqualifikationen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

H. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)

16.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	VU Bachelorarbeit theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Slawistik; Selbststudium; Recherche; im Rahmen der Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen.	1	2,5 + 12,5
	Summe	1	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, das theoretische und methodische Instrumentarium der Slawistik für die Lösung einer konkreten Fragestellung zu nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8 oder 12		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 40 ECTS-AP zu absolvieren.

A. Sprachbeherrschung

1.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	UE Russisch V systematische Verfeinerung der Kenntnisse in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben unter Heranziehung komplexer, authentischer Materialien; Schärfung der linguistischen, soziolinguistischen, pragmatischen und interkulturellen Kompetenz; weiterführende Vertiefung des allgemeinen Sprachbewusstseins (Niveau B2)	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung und Ausbau der Sprachbeherrschung des Russischen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

2.	Wahlmodul: Konversation in russischer Sprache	SSt	ECTS-AP
	UE Konversation in russischer Sprache ausgewählte Themen aus unterschiedlichen Medien: russische Geschichte, Kunst, Kultur, Literatur, Lebensart, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Religion, bilaterale Beziehungen etc. (Niveau B1/B2)	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können eine (längere) Konversation über eine große Bandbreite von Themen aus für das Studium relevanten Interessensgebieten aktiv und ohne Vorbereitung führen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

3.	Wahlmodul: Mehrsprachigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Russisch außerhalb von Russland Sprache und kulturelle Identität; Migration – Assimilation, Integration; Bewahrung der Sprache, Sprachverfall und Sprachverlust; Entwicklung des Russischen bei Lernenden mit L1 Russisch und Spezifik des Russischunterrichts für diese Lernenden	2	2,5
b.	VO Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit Grundlagen des Zweitspracherwerbs und der Entwicklung von Mehrsprachigkeit; Überblick über den Erwerb sprachlicher Kompetenzen (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) in der Zweitsprache; Reflexion über die Rolle von innerer und äußerer Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft (lebensweltliche und schulisch vermittelte Mehrsprachigkeit); Bedeutung von Mehrsprachigkeit im schulischen Lernen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erkennen die Besonderheiten der Veränderungen des Russischen in Migration und moderner Diaspora; sie können Zusammenhänge zwischen Sprache und Kognition und Sprache und Gesellschaft identifizieren. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Sprachvarietäten und Mehrsprachigkeit.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Sprachkurs Russisch im Zielland	SSt	ECTS-AP
	Sprachkurs Russisch im Zielland Absolvierung eines Sprachkurses Russisch im Umfang von 5 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung in Ländern der Zielsprache		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erweitern ihre Sprach- und Kulturkompetenz.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Sprachkurs Bosnisch-Kroatisch-Serbisch im Zielland	SSt	ECTS-AP
	Sprachkurs Bosnisch-Kroatisch-Serbisch im Zielland Absolvierung eines Sprachkurses Bosnisch-Kroatisch-Serbisch im Umfang von 5 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im jeweiligen Zielland		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erweitern ihre Sprach- und Kulturkompetenz.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Sprachkurs Polnisch im Zielland	SSt	ECTS-AP
	Sprachkurs Polnisch im Zielland Absolvierung eines Sprachkurses Polnisch im Umfang von 5 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Zielland		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erweitern ihre Sprach- und Kulturkompetenz.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Bosnisch-Kroatisch-Serbisch oder Polnisch	SSt	ECTS-AP
	UE Bosnisch-Kroatisch-Serbisch IV oder Polnisch IV Ausbau des grammatischen und lexikalischen Wissens; Erweiterung der sprachlichen Fertigkeiten Hören und Lesen sowie Sprechen und Schreiben, wobei ein Übergang von der elementaren zur selbstständigen Sprachverwendung vollzogen wird; Vertiefung der interkulturellen Kompetenz (Niveau A2/B1)	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb grundlegender Kenntnisse in den Bereichen der Grammatik und Lexik sowie des Hörens, Sprechens, Schreibens und Lesens, Befähigung zur selbstständigen Sprachverwendung (Niveau A2/B1)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

8.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung: Weitere slawische Sprache	SSt	ECTS-AP
	UE Weitere slawische Sprache Vermittlung der für die rezeptiven Fertigkeiten relevanten Kenntnisse im Bereich der Grammatik, intensive Schulung der rezeptiven Fertigkeiten (slawische Interkomprehension), Befähigung zur elementaren Sprachverwendung im Bereich des Lesens	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb grundlegender Kenntnisse im Bereich der Grammatik einer weiteren slawischen Sprache, Befähigung zur elementaren Sprachverwendung im Bereich des Lesens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Sprachwissenschaft

9.	Wahlmodul: Russische Textlinguistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Text- und Korpuslinguistik Grundlagen und Erkenntnisse der Text- und Korpuslinguistik	2	5
b.	UE Linguistische Texte: Lesen/Verstehen/Analysieren Rezeption und Bearbeitung (Analyse und Interpretation) russischsprachiger Texte aus unterschiedlichen Textsorten	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Grundlagen und verschiedenen Ansätze der Text- und Korpuslinguistik erklären sowie russischsprachige Texte linguistisch analysieren und interpretieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Lehrveranstaltung 4.a aus Pflichtmodul 4			

10.	Wahlmodul: Altkirchenlawisch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Altkirchenlawisch I Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Altkirchenlawischen, speziell des phonetisch/phonologischen sowie des morphologischen Systems	2	5
b.	VU Altkirchenlawisch II Vermittlung vertiefender Kenntnisse des Altkirchenlawischen anhand der Lektüre ausgewählter Texte	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die wichtigsten sprachlichen Charakteristika des Altkirchenlawischen. Sie sind sich der besonderen Stellung bewusst, den das Altkirchenlawische als älteste slawische Literatursprache innerhalb der slawischen Sprachen einnimmt.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Wahlmodul: Bosnisch-kroatisch-serbische Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VO Ausgewählte Bereiche der bosnisch-kroatisch-serbischen Sprachwissenschaft vertiefende Behandlung eines Teilbereichs der bosnisch-kroatisch-serbischen Sprachwissenschaft; Behandlung der Gemeinsamkeiten und Spezifika des Bosnisch-Kroatisch-Serbischen aus kontrastiver Sicht	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können das Bosnisch-Kroatisch-Serbische aus linguistischer Sicht darlegen und erläutern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Wahlmodul: Polnische Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VO Ausgewählte Bereiche der polnischen Sprachwissenschaft vertiefende Behandlung eines Teilbereichs der polnischen Sprachwissenschaft	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können das Polnische aus linguistischer Sicht darlegen und erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Literaturwissenschaft

13.	Wahlmodul: Bosnisch-kroatisch-serbische Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Bereiche der bosnisch-kroatisch-serbischen Literatur anhand einer ausgewählten Fragestellung Einblick in die bosnisch-kroatisch-serbische Literatur und in die entsprechende Forschungslage	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können einzelne Werke, Epochen oder Gattungen, thematische oder stilistische Aspekte der bosnisch-kroatisch-serbischen Literatur darlegen und erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Wahlmodul: Polnische Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Bereiche der polnischen Literatur anhand einer ausgewählten Fragestellung Einblick in die polnische Literatur und in die entsprechende Forschungslage	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können einzelne Werke, Epochen oder Gattungen, thematische oder stilistische Aspekte der polnischen Literatur darlegen und erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Wahlmodul: Literatur- und kulturwissenschaftliche Anwendungen	SSt	ECTS-AP
	UE Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu slawischen Literaturen/Kulturen exemplarische, praxisorientierte Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus den slawischen Literaturen und Kulturen; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Anwendungsbereiche der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung zu benennen und zu interpretieren; sie können konkrete		

	Aufgaben im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Praxis bearbeiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

16.	Wahlmodul: Positionen der Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VO Positionen der Literaturwissenschaft Vorstellung von wichtigen theoretischen Positionen und methodologischen Ansätzen der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke; Reflexion über die jeweiligen Prämissen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis wichtiger literaturwissenschaftlicher Positionen, Entwicklung eines Theorie- und Methodenbewusstseins sowie der Fertigkeit zur konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, Schwerpunktsetzungen und Forschungsstrategien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

D. Kulturwissenschaft

17.	Wahlmodul: Film in Ost-/Mittel-/Südosteuropa	SSt	ECTS-AP
	VU Filmgeschichte und Filmästhetik ausgewählte Bereiche des Films in Ost-/Mittel-/Südosteuropa unter dem Aspekt filmhistorischer und filmästhetischer Fragestellungen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können anhand ausgewählter Fragestellungen die Ästhetik des Films, einschlägige methodische Zugänge sowie die Geschichte des Films im östlichen Europa darlegen und erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

18.	Wahlmodul: Kulturgeschichte I	SSt	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte I Vorstellung des gesamtkulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Grundbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verstehen von Kulturen und Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Weltbild, Fertigkeit zur Einbettung literarischer und sprachlicher in allgemeine kulturelle Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

19.	Wahlmodul: Kulturgeschichte II	SSt	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte II Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte als in Wahlmodul 18 („Kulturgeschichte I“)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

20.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Spiegelung in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z. B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung, etc.); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts widergespiegelt in narrativen Diskursen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die Grundfragen der Geschlechtertheorie darzulegen sowie den Zusammenhang von geschlechtlicher Identität und soziokulturellem Umfeld zu erläutern und zu beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse für die Lösung konkreter Fragen nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

21.	Wahlmodul: Slawistische Exkursion	SSt	ECTS-AP
	EU Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen vor Ort, einschließlich Vor- und Nachbereitung	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können kulturelle und historische Zusammenhänge vor Ort erläutern, darlegen und referieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

22.	Wahlmodul: Geschichte, Geografie, Politik Russlands	SSt	ECTS-AP
	VO Geschichte, Geografie, Politik Russlands Überblick über wichtige Epochen der russischen Geschichte, geografische Besonderheiten und aktuelle politische Entwicklungen in und um Russland	2	2,5
	Summe	2	2,5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die wichtigsten Epochen der russischen Geschichte, die geographischen Besonderheiten des russischen Raums und die (aktuellen) innen- und außenpolitischen Entwicklungen in Russland.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

23. Individuelle Schwerpunktsetzung (höchstens 20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

24. Wahlpaket

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 9 Abs. 1 Z 15 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Z 23 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 10 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa (PM 1.a/2 SSt/2,5 ECTS-AP),
 2. VO Kultur und Geschichte Osteuropas (PM 1.b/2 SSt/2,5 ECTS-AP),
 3. VO Ausgewählte Epochen der russischen Literatur (PM 10.b/2 SSt/5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Rahmen von Pflichtmodul 16 im Umfang von 12,5 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann in einer slawischen Sprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) mit Ausnahme der Wahlmodule 4, 5 und 6 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung ohne immanente Prüfungscharakter vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der

Lehrveranstaltung erfolgt. Sofern im Rahmen einer solchen Lehrveranstaltung eine Leseliste festgelegt wurde, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

§ 13 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 14 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) § 10 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (3) § 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 296, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (4) § 12 Abs. 2 Z 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 296, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) § 9 Abs. 2 Z 24 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 806, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 15 Übergangsbestimmung

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 zum Bachelorstudium Slawistik zugelassen werden.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Slawistik nach dem Curriculum 2009, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 80. Stück, Nr. 273, vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Slawistik nach dem Curriculum 2009 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 50. Stück, Nr. 433 unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik nach dem Curriculum 2015 zu unterstellen.
- (4) Die Anerkennung von Prüfungen ist in der Anlage geregelt.
- (5) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 10 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 296, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.

Anlage: Anerkennungen von Prüfungen

Die nachstehenden, im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Innsbruck (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28. April 2009, 80. Stück Nr. 273, in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 2. Juni 2014, 25. Stück, Nr. 402) positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 UG für das Bachelorstudium Slawistik an der Universität Innsbruck (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 26.05.2015, 50. Stück, Nr. 433) als gleichwertig anerkannt wie folgt:

Positiv beurteilte Prüfungen		Anerkannt als	
PM 1.a	Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums VO1 – 2,5 ECTS-AP und PM 1.b Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums: Slawistik SL1 – 2,5 ECTS-AP	PM 14.b	Ausgewählte Bereiche der ost-/mittel- und südosteuropäischen Kulturen und Gesellschaften VU2 – 5 ECTS-AP
PM 2	Grundlagen der Linguistik VO2 – 5 ECTS-AP	PM 6.a	Einführung in die slawische Linguistik VU2 – 5 ECTS-AP
PM 3	Grundlagen der Literaturwissenschaft VO2 – 5 ECTS-AP	WM 16	Positionen der Literaturwissenschaft VO2 – 5 ECTS-AP
PM 4	Grundlagen der Kulturwissenschaft VO2 – 5 ECTS-AP	PM 10.a	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft VU2 – 2,5 ECTS-AP
PM 5	Kulturgeschichte I VO2 – 5 ECTS-AP	WM 18	Kulturgeschichte I VO2 – 5 ECTS-AP
PM 6	Kulturgeschichte II VO2 – 5 ECTS-AP	WM 19	Kulturgeschichte II VO2 – 5 ECTS-AP
PM 7.a	Grundkurs Russisch UE8 – 10 ECTS-AP	PM 2	Grundkurs Russisch UE8 – 10 ECTS-AP
PM 7.b	Russisch I UE6 – 10 ECTS-AP	PM 3.a	Russisch I UE6 – 7,5 ECTS-AP
PM 8.a	Russisch II: Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben UE4 – 5 ECTS-AP	PM 3.b	Russisch II UE4 – 5 ECTS-AP
PM 8.b	Russisch III: Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben UE4 – 5 ECTS-AP	PM 4.a	Russisch III UE4 – 5 ECTS-AP
PM 9.a	Russisch IV: Arbeit mit mündlichen und schriftlichen Texten UE4 – 7,5 ECTS-AP	PM 4.b	Russisch IV UE4 – 5 ECTS-AP
PM 9.b	Russisch V: Erweiterung der Sprachkompetenzen UE4 – 7,5 ECTS-AP oder WM 8 Qualifikationsprüfung VO1 – 5 ECTS-AP	WM 1	Russisch V UE4 – 5 ECTS-AP
PM 10	Russische Phonetik und Phonologie VU2 – 2,5 ECTS-AP	PM 7.b	Russische Phonetik und Phonologie VU2 – 2,5 ECTS-AP
PM 11.a	Ausgewählte Bereiche der russischen/slawischen Sprachwissenschaft VO2 – 5 ECTS-AP	PM 8.a	Ausgewählte Bereiche des russischen Sprachsystems und ihre Vermittlung VU2 – 2,5 ECTS-AP

PM 11.b	Linguistisches Proseminar PS2 – 5 ECTS-AP	PM 7.a	Linguistisches Proseminar PS2 – 2,5 ECTS-AP
PM 12.a	Geschichte der russischen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart VO2 – 7,5 ECTS-AP	PM 6.b	Geschichte der slawischen Sprachen/ der russischen Sprache VO2 – 2,5 ECTS-AP
PM 12.b	Linguistisches Seminar SE2 – 5 ECTS-AP	PM 8.b	Ausgewählte Bereiche der Linguistik SE2 – 5 ECTS-AP
PM 13.a	Epochen der russischen Literatur I (19. Jh.) VO2 – 5 ECTS-AP	PM 10.b	Ausgewählte Epochen der russischen Literatur VO2 – 5 ECTS-AP
PM 13.b	Literaturwissenschaftliches PS PS2 – 5 ECTS-AP	PM 11.a	Literaturwissenschaftliches Proseminar PS2 – 2,5 ECTS-AP
PM 14.a	Epochen der russischen Literatur II/der slawischen Literaturen VO2 – 5 ECTS-AP	PM 12.a	Ausgewählte Bereiche der Literatur und Kultur und ihre Vermittlung VU2 – 2,5 ECTS-AP
PM 14.b	Slawische Sprachen und Kulturen in Europa VO2 – 5 ECTS-AP	PM 1.a	Slawische Sprachen und Kulturen in Europa VO2 – 2,5 ECTS-AP
PM 15	Literatur-, kultur- oder medienwissenschaftliches Seminar SE2 – 7,5 ECTS-AP	PM 12.b	Literaturwissenschaftliches Seminar SE2 – 5 ECTS-AP
PM 16.a	Ausgewählte Bereiche der russischen Kultur VO2 – 5 ECTS-AP	PM 1.b	Kultur und Geschichte Osteuropas VO2 – 2,5 ECTS-AP
PM 16.b	Ausgewählte Bereiche des russischen Films VU1 – 2,5 ECTS-AP	PM 11.b	Ausgewählte Bereiche des Films VU2 – 2,5 ECTS-AP
PM 17.a	Einführung in die Medienwissenschaft VO1 – 2,5 ECTS-AP oder	PM 14.a	Medienanalyse VU2 – 2,5 ECTS-AP
PM 17.b	Einführung in die Medienanalyse VU1 – 2,5 ECTS-AP		
PM 18	Gender Studies VU2 – 5 ECTS-AP	WM 20	Gender Studies VU2 – 5 ECTS-AP
WM 1	Sprachbeherrschung produktiv (Polnisch) UE4 – 5 ECTS-AP	PM 5.a <u>und</u> PM 5.b	Polnisch I UE4 – 5 ECTS-AP <u>und</u> Polnisch II UE4 – 5 ECTS-AP
WM 2	Sprachbeherrschung produktiv (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) UE4 – 5 ECTS-AP	PM 5.a <u>und</u> PM 5.b	B/K/S I - UE4 - 5 ECTS-AP <u>und</u> B/K/S II - UE4 - 5 ECTS-AP
WM 3.a	Stilistik und Textproduktion (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) UE2 – 2,5 ECTS-AP	PM 5.b <u>oder</u> PM 5.c	B/K/S II UE4 – 5 ECTS-AP <u>oder</u> B/K/S III UE2 – 2,5 ECTS-AP
WM 3.b	Fachsprache und fachsprachliche Textproduktion (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) UE2 – 2,5 ECTS-AP	PM 5.b <u>oder</u> PM 5.c	B/K/S II UE4 – 5 ECTS-AP <u>oder</u> B/K/S III UE2 – 2,5 ECTS-AP
WM 4	Sprachbeherrschung Polnisch UE2 – 2,5 ECTS-AP	PM 5.c	Polnisch III UE2 – 2,5 ECTS-AP

WM 5	Sprachbeherrschung Bosnisch/Kroatisch/ Serbisch UE2 – 2,5 ECTS-AP	PM 5.c	B/K/S III UE2 – 2,5 ECTS-AP
WM 6	Sprachbeherrschung rezeptiv UE2 – 2,5 ECTS-AP	WM 8	Weitere slawische Sprache UE2 – 2,5 ECTS-AP
WM 9	Ausgewählte Fragen der russischen Kulturwissenschaft VO2 – 5 ECTS-AP	WM 15	Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu slawischen Literaturen/Kulturen UE2 – 5 ECTS-AP
WM 10	Slawistische Exkursion EX2 – 5 ECTS-AP	WM 21	Slawistische Exkursion EU2 – 5 ECTS-AP
WM 11.a	Landes- und Kultatkunde des BKS- Raums VO2 – 5 ECTS-AP	WM 10.a	Altkirchenslawisch I VU2 – 5 ECTS-AP
WM 11.b	Die BKS-Literaturen im Überblick VO2 – 5 ECTS-AP	WM 13	Ausgewählte Bereiche der bosnisch- kroatisch-serbischen Literatur VU2 – 5 ECTS-AP
WM 11.c	Ausgewählte Bereiche der BKS- Sprachwissenschaft VO2 – 5 ECTS-AP	WM 11	Ausgewählte Bereiche der bosnisch- kroatisch-serbischen Sprachwissenschaft VO2 – 5 ECTS-AP
WM 12	Außerfachliche/Interdisziplinäre Kompetenzen (10 ECTS-AP) bzw. einzelne Lehrveranstaltungsprüfungen dieses Moduls	PM 15	Interdisziplinäre Kompetenzen (10 ECTS-AP) bzw. im entsprechenden Ausmaß